

Pfarreienrat Erlangen-West

Erlangen, 29. 9. 2021

Protokoll der Sitzung des Pfarreienrats Erlangen-West am 14. 9. 2021, 19.30 Uhr, Pfarrzentrum St. Heinrich

Anwesend: Fr. Herrman, Pfr. Jungbauer, Kaplan Martin, Kaplan Grasser,
Fr. Held-Winkelmann, Hr. Lunz, Fr. Langer, Hr. Wawarek,
Fr. Kruft, Fr. Bernard, Hr. Robert Rödel, Hr. Simon Rödel,
Fr. Frühwald, Fr. Gürsching, Hr. Bär, Fr. Kallert,
Hr. Schneider

Entschuldigt: Hr. Brandl, Fr. Kallert, PR Klinger, Fr. Neovesky, Hr. Hirschberger,
Hr. Link, Fr. Wiedenbein, Fr. Haas, Hr. Vorrath

1.) Begrüßung, Impuls, Genehmigung der Tagesordnung

Hr. Rödel begrüßt die Anwesenden. Er stimmt mit „Gedanken zum Wiedersehen“ nach der langen Corona-Pause ein. Herr Kaplan Grasser, der etwas später eintrifft, wird herzlich willkommen geheißen.

2.) Protokoll und Tagesordnung

Das Protokoll der virtuellen Sitzung am 20. 5. 2021 wird genehmigt.
Die (versendete) Tagesordnung wird durch den Punkt „Derzeit geltende Corona-Regeln“ erweitert, die Reihenfolge der Punkte etwas umgestellt (siehe Protokoll).

3.) Derzeit geltende Corona-Regeln, gültig bis 1. 10. 2021

Fr. Held Winkelmann stellt die Regeln vor.

Gottesdienste: Es gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Regeln werden wie bisher beibehalten – jede Person kann mit Mund-Nasen-Schutz in die Kirche, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Begrenzte Besucherzahl, je nach Plätzen. Wer seinen Platz eingenommen hat, kann die Maske abnehmen. Es darf ohne Maske gesungen werden.
2. Anwendung der 3 G-Regel. Jeder Besucher, der nachweist, dass er geimpft, genesen bzw. aktuell getestet ist, kann in die Kirche. Die Kirche kann voll besetzt werden. Mund-Nasen-Schutz wird dauerhaft getragen.

Welche Regel soll im Pfarreienverbund einheitlich angewandt werden?

Abstimmung: Regel Nr. 1 – einstimmiges Votum.

Falls einmal für einen besonderen Gottesdienst Regel 2 gelten soll, muss dies gesondert behandelt werden (Absprache mit der Pfarrleitung, bei Großveranstaltungen mit der Stadt Erlangen)

Pfarrzentren, pfarrliche Räume:

Grundsätzlich gilt immer die 3-G-Regel (mit Kontrolle). Erstellen einer Teilnehmerliste, die Spalten für die drei „Gs“ hat (Entsprechendes dann ankreuzen). Eine solche Blanko-Liste wird gerade für alle Gemeinden entworfen und nach der Fertigstellung zugesandt. Dies gilt auch für entsprechende Info-Plakate für die Kirchentüren.

Es gilt in den Räumen beim Herumgehen immer Maskenpflicht. Diese entfällt beim Sitzen an einem Platz. Die Abstandsregel bleibt bestehen.

Ob Räume für private Zwecke derzeit vermietet werden können, soll in den KVs noch besprochen werden.

4.) SSB-Pastoral-Konzept – Information und Weiterarbeit

Da das Ordinariat den geplanten Zeitrahmen möglichst einhalten will, hat sich das Hauptamtlichen-Team auch mit den anderen Punkten des Pastoral-Konzepts befasst und einen Entwurf erstellt. Hr. Pfr. Jungbauer fragt an, wie die Weiterarbeit aussehen soll.

Folgendes wird ausgemacht:

- Der Entwurf wird zunächst allen Mitgliedern des Pfarreienrats zugeschickt. Diese werden gebeten, das Konzept kritisch zu lesen. Auch sollen sie überlegen/abklären, in welcher Form und mit welcher Intention der Entwurf ihrem Gemeinde-Rat und anderen Gruppen vor Ort vorgestellt werden soll (z.B. zur Info, zur Diskussion stellen...). Rückmeldungen sollen bitte gesammelt und gebündelt/zusammengefasst an Hrn. Pfr. Jungbauer zurückgeschickt werden.
Zeitrahmen: bis Ende des Jahres
- Die Bekanntmachung des Entwurfs in den anderen Pfarreien des SSB wird über die dort tätigen Hauptamtlichen laufen. Die jeweils Zuständigen werden den Prozess in Gang setzen.
- Wenn alle Gemeinden die Möglichkeit hatten, sich damit zu befassen, wird der Entwurf in den SSB-Rat eingebracht, eine Endfassung letztendlich dort genehmigt. Dies soll bis ca. 1. September abgeschlossen sein

-

5.) Gebäudekonzepte

Hr. Pfr. Jungbauer berichtet:

Mitteilung des Ordinariats: Bei der Bezuschussung von Renovierungsarbeiten an Gebäuden der Gemeindezentren sowie der Kitas vor Ort wird es ab 2022 erhebliche Einschränkungen geben, wobei das bei uns wohl erst ab 2023 richtig zum Tragen kommen wird. Je nach Katholikenanzahl wird einer Pfarrei eine bestimmte Quadratmeter-Zahl „Gemeinderäume“ zugestanden. Zuschüsse für Renovierungen gibt es nur für diese ausgewiesenen Räume (mit einem geringeren Anteil als bisher). Nur bei Ausbesserungen der Kirchengebäude werden die Bezuschussungen auf dem bisherigen Niveau bleiben (70%).

Das bedeutet, dass sich alle Pfarreien – die Räte und KVs – zwingend Gedanken bezüglich ihrer Gemeindezentren und Räumlichkeiten machen müssen:

- Aufstellung: Welche Räumlichkeiten haben wir? Wie viel Quadratmeter Fläche? Wie viel steht uns zu – wie viel können wir uns „leisten“?
- Wie oft werden die verschiedenen Räume genutzt – wofür?
- Welche Räumlichkeiten brauchen wir dringend für das Gemeindeleben? Auf welche können wir auch verzichten? Was lässt sich vielseitiger nutzen als bisher?
- Mit welchen Gemeinden können wir uns eine Zusammenlegung/gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten vorstellen?
- Was können wir mit Räumen/Gebäuden machen, wenn wir sie nicht mehr nutzen (z.B. vermieten, veräußern...)?

Allein die einfachen Betriebskosten der Pfarrzentren sind sehr hoch und durch einfache Vermietungen z.B. private Feiern niemals aufzubringen, ganz zu schweigen von notwendigen Renovierungen.

Fazit: Gemeinsame Beratungen der Gremien in allen Pfarreien, Suche nach kreativen Lösungen!!

6. Verwaltungskraft für den SSB-Erlangen Nord-West

Für unseren SSB wurde eine Verwaltungskraft gefunden. Frau Mönch wird mit einer ¾- Stelle ab 1. 10. 2021 bei uns tätig sein. Sie soll die pastoralen Mitarbeiter*innen von Verwaltungsaufgaben entlasten und die Arbeit der Kirchenverwaltungsvorstände unterstützen. Wir heißen sie hier im Erlanger Nord-Westen herzlich willkommen.

7. Neuwahlen im März im Pfarreienverbund Erlangen-West

Wie beschlossen wird im Erlanger Westen wieder ein gemeinsamer Pfarreienrat gewählt.

- **Kandidatenzahl** pro Gemeinde:
Je 5 Kandidaten aus den Gemeinden St. Xystus, Hl. Apostel, St. Heinrich.
2 Kandidaten aus der Gemeinde Albertus Magnus.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.
- **Kandidatensuche:** Jede Pfarrei möge sich auf die Suche nach Personen machen, die sich für die Wahl aufstellen lassen. Die Liste der Kandidaten muss bis zum 23. 1. 2022 stehen. Sie sollte aber möglichst schon früher fertig sein.
- **Wahlausschuss:** Hr. Bär, Hr. Wawarek, Fr. Frühwald, Fr. Bernard.
Damit sind auch alle Gemeinden im Wahlausschuss vertreten.
Die Aufgaben des Wahlausschusses sind durch die Wahlordnung klar umrissen.
Unterstützung erhält er durch die Pfarrbüros.
Erstes Treffen des Ausschusses: Dienstag, 5. 10. 2021, 20.00 Uhr,
Verwaltungszentrum St. Xystus
- **Wahlhelfer:** Jede Gemeinde wählt vor Ort und ist somit dort für den Ablauf der Wahl selbst verantwortlich. Es müssen also genügend Wahlhelfer gefunden werden. Jede Gemeinde entscheidet auch selber, in welcher Form die Wahl ablaufen soll z.B. Art der Verteilung des Wahlaufrufs, nur Wahl im Wahllokal, auch Briefwahl möglich, nur Briefwahl...
- **Bewerbung:** Wenn es vor Weihnachten eine neue Ausgabe des Pfarrblattes „Gemeinsam“ gibt, wird dort ein **Artikel** zur Wahl erscheinen. Bis dahin auch bereits die Kandidatenliste fertig zu haben, wäre von Vorteil, wird aber ggf. schwierig sein.

8.) Präventionsarbeit – Information

In Zukunft muss es in jedem SSB eine/n Präventionsbeauftragte/n geben. Bei uns wird das Fr. Held-Winkelmann sein. Ein entsprechendes Präventionskonzept wird derzeit erstellt. Es geht um Schutz vor jeglicher Gewalt und möglichen Übergriffen und um die Entschärfung von Risiko-Bereichen.

Aufgabe an die einzelnen Gemeinden: Überprüfung der verschiedenen Angebote und Aktivitäten der Gemeinde in Hinblick auf sensible Situationen, die einem Machtmissbrauch – welcher Art auch immer – Vorschub leisten. Entschärfung der Gefahrenquellen.

Das Thema wird nach den Wahlen in den neuen Räten eingebracht, das Konzept nach der Erarbeitung vorgestellt.

Nächste Sitzung des Pfarreienrats:

Dienstag, 23. November 2021, 19.30 Uhr, Pfarrzentrum St. Heinrich

Bitte schon vormerken – danke!

Protokoll: M. Bernard